



BDNC

Berufsverband  
Deutscher Neurochirurgen e.V.

# Versicherungsservice und Rechtsschutz für BDNC-Mitglieder

Stand: Januar 2017



## Einführung

Jeder Mediziner ist bei seiner ärztlichen Tätigkeit erheblichen forensischen Risiken ausgesetzt:

So kann er zum einen von angeblich geschädigten Patienten auf Schadenersatz und Schmerzensgeld in Anspruch genommen werden, zum anderen zusätzlich mit einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, z. B. wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung, konfrontiert sein.

Der BDNC bietet seinen Mitgliedern seit vielen Jahren über seinen Kooperationspartner, dem Funk Ärzte Service der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, einen im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Beratungsservice. Schwerpunkte sind Strafrecht und Haftung, um sicherzustellen, dass ein Mitglied im „Fall der Fälle“ bestens betreut und vertreten wird.

Weder der Berufsverband noch seine Mandatsträger ziehen irgendwelche Vorteile aus dieser Kooperation. Dieser Service wird ausschließlich zum Wohle der Mitglieder angeboten.



## A. OBLIGATORISCHE VERSICHERUNGSVERTRÄGE FÜR BDNC-MITGLIEDER

Vom BDNC unterhalten werden zunächst zwei obligatorische Versicherungsverträge, die dem Mitglied automatisch durch die Mitgliedschaft Versicherungsschutz bieten. Die Prämienaufwendungen hierfür trägt der Verband.

### I. GRUPPEN-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

Diese Deckung für alle Verbandsmitglieder besteht bereits seit 1993. Seitdem wurde der Vertragsinhalt mehrfach modifiziert. Nach dem aktuellen Stand umfasst er folgende Vertragsteile:

#### 1. Straf-Rechtsschutz

Die Versicherung gewährt allen Mitgliedern des BDNC Rechtsschutz für die Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit, die zu Straf-, Ordnungswidrigkeits-, Disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren führt. Versicherungsschutz besteht, wenn gegen das Mitglied als Beschuldigte(r) ermittelt wird oder wenn das Mitglied als Zeuge in einem solchen Verfahren vernommen werden soll und dabei eventuell eine Selbstbelastung droht.

Der Rechtsschutz umfasst bis zu einer Höchstgrenze von 1 Mio. Euro die Kosten des Verfahrens (Anwalts- und Gerichtskosten, Entschädigung für Zeugen und gerichtlich beauftragte Sachverständige), wobei sich jedes Mitglied mit einem Betrag von 500 Euro an den anfallenden Kosten beteiligen muss (Selbstbehalt).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Verfahren, die vor einer Mitgliedschaft im BDNC eröffnet wurden. Die Versicherung gilt auch für vorsätzliche Straftaten (z. B. unterlassene Hilfeleistung oder Abrechnungsbruch), wobei in solchen Fällen die Regulierung von Kosten durch den Versicherer unter dem Vorbehalt steht, dass sich der Vorwurf als unzutreffend erweist. Erfolgt hingegen eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts, so sind erbrachte Versicherungsleistungen zurückzuzahlen. In der vom Berufsverband abgeschlossenen Berufs-Rechtsschutz-Versicherung besteht vertragsgemäß automatisch unter anderem Versicherungsschutz auch für den Fall, sofern gegen die Mitglieder insbesondere nach dem Gesetz zur Korruptionsbekämpfung gemäß § 299 a) und § 300 StGB ermittelt wird. Diese Absicherung gilt im gleichen Umfang.

Ein kompetenter Strafverteidiger ist meist nur mit einer Honorarvereinbarung zu gewinnen, die deutlich über den gesetzlichen Gebührensätzen liegt. Ein wesentlicher Zweck des Gruppenvertrages ist es daher, jedem Mitglied einen Verteidiger zur Verfügung zu stellen, der im Bereich des Arzt-Strafrechts spezielle Kenntnisse und Erfahrungen besitzt und dessen Kosten in der vom Verband und dem Versicherer abgestimmten Höhe getragen werden. Es ist daher empfehlenswert, sich unmittelbar nach Kenntnis von der Eröffnung eines solchen Verfahrens vom Verband oder dem Funk Ärzte Service einen Anwalt benennen zu lassen. Ein Anwalt kann auch frei gewählt werden. Der Versicherer trägt dann allerdings lediglich die gesetzlichen Gebühren.

#### **Achtung:**

Es ist ratsam, gegenüber Polizei oder Staatsanwaltschaft ohne Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt keinerlei Angaben zur Sache zu machen. Verweisen Sie lediglich darauf, dass Sie sich nach Besprechung mit Ihrem Anwalt schriftlich äußern werden.



## **2. Arbeits- und Verwaltungsgerichtsverfahren**

Einbezogen in den Versicherungsschutz sind Prozesse angestellter Mitglieder vor Arbeitsgerichten und verbeamteter Mitglieder vor Verwaltungsgerichten wegen arbeits- oder dienstrechtlicher Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber, z. B. wegen einer Abmahnung, einer Kündigung oder wegen der Abgrenzung von Dienstaufgaben. Die Höchstersatzleistung pro Versicherungsfall beträgt auch hier 1 Mio. Euro. Die Selbstbeteiligung liegt bei 500 Euro pro Versicherungsfall. Die Gewährung des Versicherungsschutzes setzt im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles (Klageerhebung) voraus, dass eine mindestens zweimonatige Verbandsmitgliedschaft besteht.

Nicht gedeckt sind Kosten einer vorprozessualen oder außergerichtlichen anwaltlichen Beratung/Interessenvertretung. Wenn ein Gerichtsverfahren bevorsteht, ist es empfehlenswert, dies vorab der Geschäftsstelle zu melden, damit vom Versicherer eine Deckungszusage eingeholt werden kann. Dafür kann zum Beispiel die Kopie der Klageschrift übersendet werden.

## **3. Sozialgerichtsverfahren**

Versichert gelten die Streitigkeiten vor Sozialgerichten in Deutschland, sofern es sich um einen Prozess von grundsätzlicher Bedeutung handelt und dies vom BDNC-Vorstand entsprechend bestätigt wird. Auch hier wird angeraten, vor Klageerhebung einen Klageentwurf einzureichen, damit der Vorstand prüfen kann, ob das Verfahren als Musterverfahren anzusehen und damit über den Rechtsschutzvertrag zu decken ist. Voraussetzung ist auch hier, dass mindestens zwei Monate vor Klageerhebung die Mitgliedschaft im BDNC besteht. Die Versicherungssumme entspricht dem Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, wobei in Sozialgerichtsverfahren die Selbstbeteiligung je Schadenfall bei 1.000 Euro liegt.

## **4. Gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Honorararzt-, Beleg- und Konsiliararztverträgen**

Versicherungsschutz besteht ab einem gerichtlichen Verfahren mit dem Vertragspartner. Auch hier stehen pro Versicherungsfall bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung, wobei die Selbstbeteiligung je Schadenfall fest bei 500 Euro liegt. Außer- und vorgerichtlich entstehende Kosten sind nicht Gegenstand der Deckung.

Zu 2. bis 4. sei noch auf Folgendes hingewiesen: Erstattet werden die gesetzlich anfallenden Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Eine Honorarvereinbarung zwischen dem betroffenen Mitglied und seinem Anwalt bindet den Versicherer nicht! Ein Anwalt kann frei gewählt werden, wobei auf Wunsch der Versicherer einen versierten Spezialisten benennt.

Für alle Rechtsschutzbausteine gilt: Kann ein Verbandsmitglied Rechtsschutzleistungen aus einem anderen Rechtsschutz-Versicherungsvertrag verlangen, so gehen die Leistungen aus diesem anderen Vertrag vor. Der Gruppenvertrag des BDNC gilt also subsidiär zu evtl. anderen Verträgen.

Der Gruppenvertrag des BDNC zugunsten seiner Mitglieder stellt nur eine Ausschnittdeckung dar, wobei der tatsächliche Rechtsschutzbedarf des Einzelnen darüber hinausgehen kann (siehe unten: B, III, Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung).



## II. PRAXISVERTRETER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Die Haftpflicht-Versicherung von Medizinerinnen, die eine vorübergehende Vertretung niedergelassener Ärzte übernehmen, ist oft problematisch: Häufig erteilt der Praxisinhaber aufgrund eines irreführenden Wortlauts seiner Police die Auskunft, seine Haftpflicht-Versicherung schließe auch das Risiko seines Vertreters ein und dieser brauche sich daher nicht selbst um eine Deckung zu kümmern. Bei näherer Prüfung erweist sich diese Auskunft meist als falsch. In der Regel enthält die Haftpflicht-Versicherung des Vertretenen zwar eine „Vertreterklausel“, doch schützt diese nur den Praxisinhaber, falls gegen ihn Ansprüche direkt geltend gemacht werden, weil er z. B. einen nicht qualifizierten Vertreter bestellt haben soll und dieser einen Schaden verursacht hat (Auswahlverschulden).

Nicht eingeschlossen in die Haftpflicht-Versicherung ist jedoch in fast allen Fällen die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Vertreters. Hierfür muss der Vertreter selbst Vorsorge treffen, was oft versäumt wird. Auch in diesen Fällen sind Mitglieder des BDNC abgesichert. Der BDNC hat für seine Mitglieder eine „Praxisvertreter-Haftpflicht-Versicherung“ abgeschlossen, die greift, falls ein Mitglied für seine vorübergehende Vertretertätigkeit (bis drei Monate im Jahr), ambulant oder auch stationär arbeitend, keine eigene Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat. Kein Versicherungsschutz besteht, falls ein Mitglied im Versicherungsjahr mehr als drei Monate Vertretungstätigkeit ausübt.

Die Deckungssummen pro Schadenfall betragen 5 Mio. Euro für Personen-, 1 Mio. Euro für Sach- und 200.000 Euro für Vermögensschäden. Eine Selbstbeteiligung im Schadenfall gibt es nicht.

## B. RAHMENVERTRÄGE MIT BEITRITTSMÖGLICHKEIT FÜR BDNC-MITGLIEDER

Neben diesen beiden obligatorischen Verträgen hat der BDNC einige weitere Rahmenverträge geschlossen, denen die Mitglieder beitreten können. Der Prämienaufwand hierfür ist jeweils vom Mitglied zu tragen.

### I. BERUFS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Jedes Verbandsmitglied sollte in seinem eigenen Interesse dafür sorgen, dass es für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit durch eine Haftpflicht-Versicherung abgesichert ist, die auch höhere Schadenersatzansprüche abdeckt. Reicht die vereinbarte Deckungssumme nicht aus, haftet der betroffene Arzt mit seinem gesamten Privatvermögen!

Die Aufgabe eines Arzt-Haftpflicht-Versicherers besteht zum einen in der Erfüllung begründeter Ansprüche. Des Weiteren jedoch auch in der qualifizierten Zurückweisung von unbegründeten Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen, wobei der Versicherer auch in einem Gerichtsverfahren anfallende Kosten übernimmt.

Die Prämien der einzelnen Arzt-Haftpflicht-Versicherer differieren erheblich. Zudem ist in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass sich die geforderten Haftpflichtprämien stetig nach oben bewegen.

Der BDNC empfiehlt heute eine Personenschadendeckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro.

Mit einem renommierten deutschen Heilwesen-Haftpflicht-Versicherer wurde schon im Jahre 1999 ein Rahmenvertrag geschlossen, der den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, die Risiken aus ihrer Berufsausübung bis zu einer Deckungssumme von 7 Mio. Euro zu günstigen Prämien zu versichern. Seitdem sind die Prämien weitgehend konstant geblieben und liegen deutlich am unteren Ende der Anbieterskala. Eine Privat-Haftpflicht-Versicherung kann ebenfalls abgeschlossen werden.



Zunächst gilt es jedoch, das zu versichernde Risiko zu ermitteln: Niedergelassen oder angestellt? Konservativ oder operativ? Ambulant oder stationär? Dienstaufgabe oder freiberuflich? Deckung über den Dienstherrn oder Erfordernis einer eigenen Versicherung? Welche Rechtsform hat die Praxis und wie ist der Schadenvorverlauf? Das sind die wichtigsten Fragen, die vor Abschluss einer Berufs-Haftpflicht-Versicherung mit Hilfe unseres Kooperationspartners zu klären sind.

## II. REGRESS-VERSICHERUNG

Regresse der Kassenärztlichen Vereinigung wegen z. B. unwirtschaftlicher Behandlung oder Überschreitung von Budgets sind heute keine Seltenheit mehr und erreichen beachtliche Summen: Daher hat unser Kooperationspartner Sonderkonditionen zu einer „Regress-Versicherung“ ausgehandelt. Versichert sind hier nicht nur die entsprechenden Abwehrkosten, sondern vielmehr auch der Rückforderungsbetrag selbst, falls dieser begründet ist. Die Versicherungssumme kann bei 100.000 Euro oder 150.000 Euro gewählt werden. Der Selbstbehalt beträgt 100 Euro, bei Überschreitung einer individuell vereinbarten Richtgröße 25 %, mindestens 250 Euro.

Versicherungsschutz besteht bei Regressen wegen

- unwirtschaftlicher Verordnungsweise von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln,
- unwirtschaftlicher Veranlassung von Sach-, Labor- und Röntgenleistungen,
- unwirtschaftlicher Auftragsüberweisung zur Diagnostik und Therapie,
- fehlerhafter Berechnung des Datums der Niederkunft der werdenden Mutter.

Nicht versichert sind wissentlich verursachte Unwirtschaftlichkeit und die bewusste Überschreitung von Arznei- und Heilmittelbudgets.

Ein Angebot erhalten Sie auf Wunsch über die Funk Gruppe.

## III. ANSCHLUSS-RECHTSSCHUTZ

Die obligatorische Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung (siehe oben A, I) stellt lediglich eine Ausschnittdeckung dar, nämlich für den Straf-Rechtsschutz, den Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (für Angestellte und Beamte), den Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie den Rechtsschutz aus der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Beleg- und Konsiliararztverträgen ab Gericht.

Der Rechtsschutzbedarf kann jedoch deutlich weitergehen: Zu beachten ist hier beispielsweise der gesamte private Bereich, der Rechtsschutz in Verkehrssachen und der Rechtsschutz auf den Gebieten des Steuer-, Vertrags- und Sachenrechts.



Neben der umfangreichen Versicherungsleistung sind weitere Leistungen eingeschlossen: z. B.

- Absicherung des Berufs-Vertrags-Rechtsschutzes ab gerichtlicher Geltendmachung (z. B. zur Beitreibung von Patientenhonorar);
- Absicherung aller Praxisräume, aller selbst genutzten Wohneinheiten im Inland sowie einer selbst genutzten Wohneinheit im europäischen Ausland in den Bereichen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz und Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten;
- „Niederlassungsklausel“, d. h. Mitversicherung von Streitigkeiten aufgrund von Rechtsgeschäften, die in Vorbereitung der Niederlassung als Arzt getätigt werden, sofern die Niederlassung in den nächsten zwei Jahren geplant ist;
- Absicherung des Sozial-Rechtsschutzes bei niedergelassenen Ärzten bereits im Widerspruchsverfahren;
- Absicherung des Wettbewerbs-Rechtsschutzes bei niedergelassenen Ärzten (aktiv und passiv);
- Absicherung des Verwaltungs-Rechtsschutzes ab Gericht (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen);
- Leistungserweiterung im privaten Bereich (u. a. telefonische Erstberatung durch einen Anwalt, Sozial-Rechtsschutz bereits bei außergerichtlicher Wahrnehmung);
- Zusatzabsicherung weiterer Praxisinhaber im privaten Bereich möglich;
- Absicherung vermieteter Wohneinheiten zum günstigen Pauschalbeitrag unabhängig von der Brutto-Jahresmiete;
- Wartezeit ist lediglich in einigen Rechtsschutzbereichen vereinbart;

Es steht eine unbegrenzte Versicherungssumme zur Verfügung, je Schadenfall ist eine Selbstbeteiligung von 250 Euro vereinbart.

Bei Interesse benutzen Sie bitte das Formular zur Angebotsanforderung (Anlagen II und III).

Die nachfolgende Aufstellung soll zeigen, was bereits über den Gruppenvertrag gedeckt ist und was über einen Anschlussvertrag gedeckt werden kann.



## Rechtsschutzübersicht für BDNC-Mitglieder

Leistungsarten Rechtsschutz (RS)		Gruppen-Rechtsschutz	Anschlussdeckung*	
			außergerichtliche Interessenwahrnehmung	gerichtliche Interessenwahrnehmung
Straf-RS als Arzt		+	-	-
Spezial-Straf-RS für Straf- und Ordnungswidrigkeiten im Privatbereich		-	+	+
Arbeits-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung	+	-
	b) angestellter Arzt als Organ, z. B. als Geschäftsführer	-	-	+
	niedergelassener Arzt	-	+	+
Verwaltungs-RS	verbeamteter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für dienstrechtliche Streitigkeiten	+	-
	sonstige Ärzte	-	-	+
Sozial-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für Musterprozesse	für Regressverfahren bis 500 Euro Anwalts honorar (darüber hinaus gegen Prämienzuschlag möglich)	außerhalb von Musterprozessen
	b) niedergelassener Arzt		+	
Wettbewerbs-RS	a) angestellter Arzt	-	+	
	b) niedergelassener Arzt	-	+	+
Schadenersatz-RS		-	+	+
Steuer-RS		-	-	+
Daten-RS		-	-	+
RS im Vertrags- und Sachenrecht	angestellter Arzt	-	im Privatbereich	für aus freiberuflicher Tätigkeit resultierende Liquidationen bis 100.000 Euro
	niedergelassener Arzt	-		+
Erstberatungs-RS im Familien- und Erbrecht		-	im Privatbereich	-
Disziplinar- und Standes-RS		+	-	-
Wohnungs- und Grundstücks-RS (für alle selbst genutzte Praxis- und Wohnräume)		-	+	+

\* Für die im Privatbereich mitversicherten Ehe- und Lebenspartner gilt der Versicherungsschutz bedingungsgemäß, d. h. ohne die Einschränkungen der Anschlussdeckung, die sich aus der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung ergeben.

### Honorärärzte:

Für Honorärärzte bestehen verschiedene Konstellationen der Berufsausübung (ausschließlich honorarärztlich tätig, Honorararztstätigkeit zusätzlich zur Anstellung sowie zur niedergelassenen Tätigkeit). Die Mitversicherung der honorarärztlichen Tätigkeit ist möglich. Ein Beratungsgespräch zwecks individueller Prüfung im Einzelfall (insbesondere Prämienberechnung) mit der Funk Gruppe wird empfohlen.

### Bitte beachten Sie auch die Leistungserweiterung im Privatbereich der Anschlussdeckung:

- telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt
- schriftliche Aufhebungsverträge für Arbeitnehmer mit Kostenübernahme bis 1.000 Euro
- Mitversicherung älterer, nicht mehr erwerbstätiger, im Haus lebender Angehöriger
- Sozial-Rechtsschutz schon im außergerichtlichen Bereich

### Hinweis:

Deckungserweiterungen, Selbstbeteiligungsvarianten, Abrechnungsmodalitäten etc. entsprechen den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Rechtsschutzverträge. Diese Leistungsübersicht stellt keine Deckungszusage bei eventuellen Schadenfällen dar und ersetzt nicht ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe.





#### **IV. UNFALL-VERSICHERUNG FÜR ÄRZTE (UVÄ)**

Auch die UVÄ ist ein Rahmenversicherungsvertrag, dem die Verbandsmitglieder beitreten können. Es handelt sich um eine spezielle Unfall-Versicherung – wahlweise gegen den Todes- und Invaliditätsfall –, welche auf die Bedürfnisse der Ärzteschaft zugeschnitten ist.

Neben einer Kapitalzahlung im Todesfall ist die UVÄ insbesondere dafür gedacht, dem Arzt nach einem schweren Unfall ein nennenswertes Kapital zur Verfügung zu stellen, da er nach einem derartigen Unfall möglicherweise seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch einen Unfall Finger geschädigt werden. Die Zahlung der Invaliditätsleistung ist jedoch unabhängig von der Frage, ob der Arzt weiterarbeiten kann oder nicht. Die Zahlungsverpflichtung knüpft an das Vorliegen bestimmter Invaliditätsgrade an.

Um den Bedürfnissen des Arztes gerecht zu werden, wurde die Gliedertaxe systematisch dem Bedarf angepasst. So genügt in der UVÄ bereits eine 50%ige Funktionsunfähigkeit eines Zeigefingers oder eines Daumens, um eine 100%ige Invaliditätsleistung auszulösen. Das Gleiche gilt, wenn durch einen Unfall zwei andere Finger zu mindestens 50 % funktionsunfähig werden.

Die versicherte Invaliditätsleistung wurde auch für Unfälle verbessert, bei denen keine Finger betroffen sind (vgl. verbesserte Gliedertaxe gemäß den besonderen Bedingungen). Die UVÄ ist für die Existenzsicherung des Arztes nach schweren Unfällen gedacht. In konsequenter Fortführung dieses Gedankens und um den Prämienaufwand für die Verbandsmitglieder in Grenzen zu halten, bietet die UVÄ keinen Versicherungsschutz für Unfälle, die einen Invaliditätsgrad unter 50 % nach sich ziehen. Diese Risiken können durch eine normale Unfall-Versicherung abgedeckt werden.

Bei einem Vergleich mit anderen Unfall-Versicherungen sollte insbesondere die der UVÄ zugrunde liegende Gliedertaxe überprüft werden: Diese finden Sie im Merkblatt (Anlage V), welche, gemeinsam mit einer Angebotsanforderung (Anlage IV), nachfolgend wiedergegeben ist.



## V. BERUFSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERUNG FÜR NIEDERGELASSENE ÄRZTE (ÄRZTE-BU)

Für den niedergelassenen Neurochirurgen kann eine länger dauernde Unterbrechung der Praxis durch Unfall, Krankheit oder die Unbenutzbarkeit der Praxisräume, etwa wegen eines Brandes, das finanzielle „Aus“ bedeuten. Ohne dass in dem Unterbrechungszeitraum Einkünfte erzielt werden, laufen die Praxiskosten weiter und ggf. muss ein Praxisvertreter bezahlt werden. Auch Chefärzte mit liquidationsberechtigter Tätigkeit können mit diesem Problem konfrontiert werden.

Zur Abdeckung dieser Risiken unterhält der BDNC seit Jahren für seine Mitglieder Sonderkonditionen zur Berufsunterbrechungs-Versicherung (Ärzte-BU). Diese Versicherungslösung hat sich für zahlreiche Ärzte bereits als segensreiche Einrichtung erwiesen. So sind in mehreren Einzelfällen bereits Entschädigungsleistungen in sechsstelliger Höhe geflossen.

Die Kernpunkte des Versicherungskonzeptes sehen wie folgt aus:

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Berufsunterbrechungen, verursacht durch Krankheit, Unfall oder Quarantäne des versicherten Arztes sowie durch diverse Sachschäden an der Praxis.
- Versichert sind die fortlaufenden Kosten (Gehälter etc.) sowie der entgangene Gewinn.
- Das versicherte Tagegeld beträgt 1/250 der Versicherungssumme für jeden leistungspflichtigen Unterbrechungstag (Werktag). Bei einer Versicherungssumme von beispielsweise 125.000 Euro beträgt somit das versicherte Tagegeld pro Unterbrechungstag 500 Euro.
- Es können verschiedene Karenztage für ambulante Behandlungen und stationäre Aufenthalte vereinbart werden.
- Das Tagegeld wird so lange gezahlt, wie die Berufsunterbrechung dauert, max. jedoch 12 Monate. Bei Krankheit oder Unfall wird die Bescheinigung eines anderen Arztes über die Dauer der Berufsunterbrechungs-Versicherung benötigt (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Formblatt sowie dem ausführlichen als Anlage VI abgedruckten Merkblatt, um ein unverbindliches Angebot einzuholen (Anlage V).



## VI. FUNK-ÄRZTE-POLICE (FÄP)

Bei der FÄP-Police handelt es sich um eine kombinierte Praxis-Versicherung (Inventar-, Elektronik- und Betriebsunterbrechung) als **Allgefahrendeckung**. Zur Absicherung der betrieblichen Risiken schließen Ärzte häufig eine Vielzahl von Einzelverträgen ab. Dies erschwert nicht nur den Überblick, sondern ist mit einem größeren administrativen Aufwand verbunden: Jede einzelne Police wird separat abgerechnet. Unter Einhaltung von bestimmten Fristen müssen darüber hinaus spezifische und häufig auch je nach Versicherungsvertrag unterschiedliche Meldepflichten eingehalten werden. Zur Vermeidung von Doppelversicherungen oder gar Deckungslücken ist der Abschluss eines einheitlichen Bedingungswerkes gelungen, welches die existenziellen Risiken von Arztpraxen weitestgehend absichert.

Funk Hospital hat ein Konzept auf Basis einer Allgefahren-Versicherung entwickelt, mit dem sämtliche relevanten Risiken mit nur einer einzigen Police abgesichert werden. Für Schäden unterhalb der Gesamt-Versicherungssumme (bzw. der individuell gewährten Höchstentschädigung) wird ein Unterversicherungsverzicht vereinbart. Darüber hinaus besteht eine Vorsorgeposition i. H. v. 10 %.

Als Versicherungsgegenstand gilt die **gesamte** medizinische und kaufmännische Einrichtung der Praxis, vorhandene Anlagen und Geräte der Büro- und Medizintechnik sowie Waren / Vorräte zum Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert inkl. geleaster Geräte (sofern nicht anderweitig versichert).

Im Rahmen dieser Allgefahrendeckung sind neben einer Glas-Versicherung auch der Verlust der Arzttasche sowie die Beschädigung und das Abhandenkommen der Praxisschilder mitversichert.

Die Gesamt-Versicherungssumme setzt sich aus den Anteilen der Sach-, Inhalts-, Elektronik- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen zusammen. Im Schadenfall wird pro versicherten Elektronikschaden eine Selbstbeteiligung von 100 Euro, für Überschwemmung (sofern mitversicherbar), Erdbeben sowie unbenannte Gefahren je 1.000 Euro angerechnet.

Bei der FÄP-Police handelt es sich um eine individuelle und flexible Versicherungslösung, welche eine Kostenersparnis aufgrund eines geringen administrativen Aufwandes nach sich zieht.

Die kombinierte Praxis-Versicherung als Allgefahrendeckung bietet eine erhöhte Transparenz und Übersichtlichkeit durch den Abschluss eines einzigen Vertrages zu **Funk-Sonderbedingungen**.

Bei Interesse benutzen Sie bitte das Formular zur Anforderung eines Angebotes (Anlage VII).



# Kontakt



Zu allen Gruppen- und Rahmenverträgen, aber auch zu allen sonstigen Versicherungsfragen, sei es beruflich oder privat, stehen die Mitarbeiter unseres Kooperationspartners, mit dem uns eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit verbindet, gerne zur Verfügung.

**Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH**  
**Funk Ärzte Service**  
**Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg**  
**fon +49 40 35914-494 | fax +49 40 3591473-494**  
**funk-gruppe.com**  
**o.zoellner@funk-gruppe.de**



## Risiken durchleuchten. Und sinnvoll absichern.

Nutzen Sie Ihre Vorteile als BDNC-Mitglied.

Wir geben Sicherheit.

Als Arzt mit Ihrem Tätigkeitsspektrum ist ein umfassender beruflicher Versicherungsschutz existenzsichernd. In enger Kooperation mit Ihrem Berufsverband bieten wir Ihnen hierzu die Vorzüge diverser exklusiver Rahmenverträge. Eine detaillierte Risikoanalyse, Versicherungsschutz zu besonders günstigen Konditionen und effiziente Hilfe im Schadenfall sind unsere unabhängigen Dienstleistungen für Sie als Arzt und Privatperson. So sparen Sie Zeit, Aufwand und Geld.

Funk berät und betreut als größter unabhängiger Versicherungsmakler in Deutschland seit Jahrzehnten Ärzte, medizinische und soziale Einrichtungen sowie eine Vielzahl medizinischer Berufsverbände in Versicherungs- und Risikofragen.

Gern beraten wir Sie persönlich.  
Informieren Sie sich jetzt!



Funk Gruppe  
Valentinskamp 20  
20354 Hamburg  
Frau Olga Zöllner  
fon +49 40 35914-494  
o.zoellner@funk-gruppe.de

FUNK-GRUPPE.COM

Bitte senden an:

**FAX +49 40 3591473-494**

Ich interessiere mich für folgende Themen und bitte um Kontaktaufnahme:

Rahmen-/Sonderkonditionen für BDNC-Mitglieder

- Berufs-Haftpflicht
- Rechtsschutz-Versicherung für Niedergelassene
- Rechtsschutz-Versicherung für Angestellte
- Praxisinventar-Versicherung
- Elektronik-Versicherung
- kombinierte Praxis-Sach-Versicherung
- Praxisausfall-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Regress-Versicherung

Weitere Versorgungsthemen

- Krankenversicherung
- Lebensversicherung/Altersversorgung
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Beste Erreichbarkeit \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Praxisstempel \_\_\_\_\_

Diese Beratung ist für Sie - als Mitglied des Berufsverbandes BDNC - kostenfrei.

Bitte senden Sie den Coupon ausgefüllt und unterschrieben per Fax zurück oder mailen Sie uns (Stichwort: BDNC/Rahmenverträge).



## Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Angebotsanforderung für BDNC-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH  
Funk Ärzte Service  
Valentinskamp 20  
20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-494

Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung für BDNC-Mitglieder.

### A) Angaben zur Person und zur Versicherungssumme

Name und Anschrift

Mitglieds-Nr.

Telefon

Telefax

E-Mail-Anschrift

Neukunde

bereits Funk-Kunde

Bitte FUNK-NR. angeben

Gewünschte Versicherungssumme

5.000.000 € für Personenschäden  
1.000.000 € für Sachschäden  
200.000 € für Vermögensschäden

7.000.000 € für Personenschäden  
1.000.000 € für Sachschäden  
200.000 € für Vermögensschäden

### B) Versicherungsschutz wird wie folgt benötigt

**Niedergelassener Arzt** (jedoch nicht als Betreiber eines OP-Zentrums/einer Tagesklinik)

ambulant, ohne operative Tätigkeit

ambulant, inkl. operativer Tätigkeit

ambulant und stationär, mit \_\_\_\_\_ Belegbetten (durchschnittliche Jahresbelegung)

Beschäftigen Sie **außer** Entlastungsassistenten gem. § 32 b) der Ärzte-ZV angestellte Ärzte?

ja

nein

Falls ja, Anzahl dieser \_\_\_\_\_ Fachrichtung dieser Angestellten \_\_\_\_\_

**Tageskliniken/Operationszentrum** (nur insgesamt zu versichern)

je Inhaber (inkl. ärztlicher Tätigkeit als Neurochirurg sowie des Organisations- und Betriebsstättenrisikos) bis 24 Std. Verweildauer der Patienten

vorhanden sind angestellte Fachärzte (bei bis zu 24 Std. Verweildauer der Patienten)

Anzahl der angestellten Fachärzte mit Fachrichtung:

**Chefarzt**

freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant

freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär

freiberufliche Nebentätigkeit und dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär

dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär

dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit

dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberuflich ambulant

bitte wenden



# Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung

## Angebotsanforderung für BDNC-Mitglieder

### Oberarzt/Funktionsoberarzt

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberuflich ambulant
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberuflich ambulant und stationär

### Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- Regressbeschränkung des Dienstherrn auf grobe Fahrlässigkeit

### Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung in Weiterbildung zur Neurochirurgie

- dienstliche Tätigkeit

### Zusatz-Versicherungen

- nur gelegentliche ambulante ärztliche Tätigkeit
- Mitversicherung Privat-Haftpflicht

Es handelt sich um:  Praxisneugründung  Praxisübernahme  Praxiseinstieg niedergelassen seit: \_\_\_\_\_

Es wird ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) bzw. eine Klinik nach § 30 GewO betrieben  ja  nein  
(Falls ja, bitte hierzu Fragebogen anfordern.)

Namen der Betreiber: \_\_\_\_\_

Ich bin tätig in einer  Gemeinschaftspraxis mit  Partnerschaftsgesellschaft (nach PartGG) mit  Praxisgemeinschaft mit \_\_\_\_\_

### D) Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre \_\_\_\_\_ Versicherungsschein-Nr. \_\_\_\_\_

Wurden gegen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Haftpflichtansprüche aus Ihrer beruflichen Tätigkeit (inkl. schwebender Haftpflichtansprüche) geltend gemacht?  ja  nein

Falls ja, bitte näher erläutern: \_\_\_\_\_

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



## Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC für niedergelassene Ärzte

Name, Vorname		Geb.-Datum
Anschrift der Praxis		BDNC-Mitglieds-Nr.
Anschrift privat		
Telefon	Fax	E-Mail

### Ärzte-Kombination **(A)(V)(G)** inklusive **(P)(V)(H)(B)**

Ärzte-Kombi (Arbeitgeber-\*, Verkehrs-, Gewerberäume - bis 300.000 € Jahresbruttomiete - Rechtsschutz inkl. Privat-Rechtsschutz-Kombination für einen Arzt) als Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC. Die über den Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVOU versicherten Leistungen sind **ausgeschlossen**.

\*inkl. Firmenvertrags-Rechtsschutz vor Gericht, Sozial-Rechtsschutz inkl. Widerspruchsverfahren und Wettbewerbs-Rechtsschutz, Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Einrichtungen)

Mitarbeiter:  0 bis 3  4 bis 6  7 bis 10  11 bis 15

Die Brutto-Jahresmiete für die Praxis beträgt derzeit \_\_\_\_\_ €

Sind weitere Praxen vorhanden  ja  nein Wenn ja, Anzahl der Praxen \_\_\_\_\_

Anschriften der Praxen: \_\_\_\_\_

Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten Anzahl der WE \_\_\_\_\_

genaue Anschrift dieser: \_\_\_\_\_

### Privat-Kombi für weitere Praxisinhaber

Name, Vorname	
Anschrift der Praxis	
Anschrift privat	

**(P)(V)(H)(B)** Anzahl weiterer Inhaber \_\_\_\_\_

Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten Anzahl der WE \_\_\_\_\_

genaue Anschrift dieser: \_\_\_\_\_

**Versicherungssumme unbegrenzt**

Je Rechtsschutzfall: Selbstbeteiligung 250 € (Selbstbeteiligung 150 € auf Anfrage)

### Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre	Versicherungsschein-Nr.
------------------------------------	-------------------------

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung gemeldet?  ja  nein

Falls ja, bitte näher erläutern  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel





# Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC für angestellte Ärzte

Name, Vorname		Geb.-Datum	
Anschrift der Praxis		BDNC-Mitglieds-Nr.	
Anschrift privat			
Telefon	Fax	E-Mail	

### Ärzte-Kombination **A****V****G** inklusive **P****V****H****B**

Ärzte-Kombi (Berufs-, Privat-, Verkehrs-, Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz) als Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVOU. Die über den Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDNC versicherten Leistungen sind **ausgeschlossen**. Mitversichert gilt der Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (außer Streitigkeiten mit berufsständischen Einrichtungen).

### Extravorteil

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Organe ab gerichtlicher Geltendmachung  ja  nein

Versicherungssumme: 1.000.000 € Selbstbeteiligung wird hierfür nicht angerechnet

Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten Anzahl der WE

Genauere Anschrift der vermieteten Wohneinheiten

Versichert gilt Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Geltendmachung aus freiberuflichen Tätigkeiten resultierender Liquidationen bis zu 100.000 € jährlich.

Ich verfüge über das eigene Liquidationsrecht  ja  nein  
 Wenn ja, Umsatzhöhe aus der liquidationsberechtigten Nebentätigkeit beträgt ca.  €

Wenn nein, üben Sie sonstige ärztliche Tätigkeiten freiberuflich aus (z. B. Praxisvertretung, Notarzdienste, gutachterliche Tätigkeiten usw.)  ja  nein

Ich werde honorarärztlich tätig  ja  nein

Absicherung von Sozial-RS bereits ab Widerspruchsverfahren und Absicherung Wettbewerbs-RS (aktiv + passiv) gewünscht  ja  nein

Ich plane meine eigene Niederlassung in den nächsten 2 Jahren  ja  nein  
 Wenn ja, voraussichtlich am

**Versicherungssumme unbegrenzt** Je Rechtsschutzfall: Selbstbeteiligung 250 € (Selbstbeteiligung 150 € auf Anfrage)

### ■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre	Versicherungsschein-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung gemeldet?  ja  nein

Falls ja, bitte näher erläutern

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum Unterschrift/Stempel



## Angebotsanforderung zur Unfall-Versicherung (UVÄ) für BDNC-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH  
Funk Ärzte Service  
Valentinskamp 20  
20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-494

Ich bitte um ein Angebot zur Unfall-Versicherung (UVÄ) für BDNC-Mitglieder.

### Angaben zur Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers		

Telefon

Telefax

E-Mail-Anschrift

--	--	--

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Ich bin gesund

ja

nein

Besteht ein Invaliditätsgrad?

ja,

%

nein

### Angaben zum gewünschten Versicherungsschutz

Ich wünsche folgende Versicherungssumme:

	<input type="checkbox"/> Kombination 1	<input type="checkbox"/> Kombination 2	<input type="checkbox"/> Kombination 3	<input type="checkbox"/> Kombination 4	<input type="checkbox"/> Kombination 5
Invaliditätskapital ab einem Invaliditätsgrad von 50 %	250.000 €	500.000 €	600.000 €	500.000 €	1.000.000 €
Todesfallkapital	50.000 €	100.000 €	200.000 €	- / -	500.000 €
verbessertes Krankenhaus-Tagegeld	20 €	25 €	20 €	75 €	50 €

Leistungen gemäß AlltagsManager (beitragsfrei):

- Leistung nach Unfall, ambulanter OP oder einem stationären Krankenhausaufenthalt
- 16 Hilfeleistungen (Menüservice, Haushaltshilfe, Fahrdienste, Kinderbetreuung, Dolmetscher im Ausland u. v. m.), aus denen Sie im Leistungsfall 8 Hilfeleistungen frei wählen können.

Leistungen gemäß RehaManager nach schweren Unfällen ab voraussichtlich 50 % Invalidität (beitragsfrei):

- Medizinische Rehabilitation (u. a. Erstellung eines persönlichen Reha-Plans, Auswahl geeigneter Therapien und Fachärzte, Aufnahme in geeignete Fachkliniken)
- berufliche Wiedereingliederung (umfassende Hilfe zur Rückkehr an den Arbeitsplatz)
- soziale Teilhabe/Mobilitätsberatung (Umrüstung oder Neukauf des Kfz, Um- oder Neubau der Wohnung)
- Pflegeberatung (häusliche Umfeldgestaltung)
- Kostenübernahme bis 100.000 €

Ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert: Bergungskosten bis 50.000 €, kosmetische Operationen bis 50.000 €, Reha- und Kurkostenbeihilfe von 5.000 €.

### Weitere Unfall-Versicherungen

Anderweitige Unfall-Versicherungen bestehen oder sind beantragt

Versicherer

Versicherungsschein-Nr.




# Angebotsanforderung

## zur Unfall-Versicherung (UVÄ) für BDNC-Mitglieder

### ■ Gesundheitsfragen

Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig. Bei Platzmangel bitte ein Beiblatt benutzen und unterzeichnen

1. Ich habe die Pflegestufe 1  ja  nein  
Falls ja, ist die Mitversicherung des AlltagsManagers bedingungsgemäß nicht möglich.

2. Ich habe Pflegestufe 2 oder 3  ja, Stufe: \_\_\_\_\_  nein

3. Ich leide an einer der folgenden Krankheiten  
 ja, Morbus Bechterew     ja, Morbus Parkinson     ja, Osteoporose     ja, chronische Blutgerinnungsstörungen (z. B. Bluterkrankheit, Thrombophilie, verordnete Einnahme von blutgerinnungshemmenden Medikamenten außer Acetylsalicylsäure (ASS))  nein

Wird eine der Fragen aus den Ziffern 2 und 3 mit „ja“ beantwortet, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

4. Ich leide an Diabetes mellitus  ja, Typ I:     ja, Typ II:     nein  
Falls ja, ist der Abschluss der Versicherung nur mit nachstehender Sondervereinbarung möglich:

#### Sondervereinbarung

In Ergänzung von Ziffer 5 und in Abänderung der Ziffern 2.1.2.2.3 und 3 AUB Stand 01.01.2013, sind Unfallfolgen, bei denen Diabetes mellitus mitwirkt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dies gilt analog für die Leistungen aus dem AlltagsManager. Verschlimmerungen des Diabetes begründen keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Ich bin mit dieser Sondervereinbarung einverstanden.  ja  nein  
(Falls nein, ist der Abschluss der Unfall-Versicherung nicht möglich)

Anmerkungen zu den Gesundheitsfragen

---

---

---

---

---

---

---

---

### ■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre	Versicherungsschein-Nr.	gekündigt zum	durch

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zu einer Unfall-Versicherung gemeldet?  ja  nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

---

---

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



## Angebotsanforderung

zur Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)

Bitte zurücksenden an:

Berufsverband Deutscher Neurochirurgen e. V.  
Alte Jakobstr. 76  
10179 Berlin

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH  
Funk Ärzte Service  
Valentinskamp 20, 20354 Hamburg  
fon +49 40 35914-0, fax +49 40 3591473-494

Ich bitte um ein Angebot zur Ärzte-BU für niedergelassene Fachärzte für Neurochirurgie.

### ■ Angaben zur versicherten Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Geburtsdatum

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers		Geburtsdatum

Telefon

Telefax

E-Mail-Anschrift

Telefon	Telefax	E-Mail-Anschrift

Praxisform

Datum der Praxisgründung

Praxisform	Datum der Praxisgründung

### ■ Versicherungssumme, Tagegeld

Praxisjahresumsatz:

davon fortlaufende Betriebskosten:

 €

+

davon mitversicherter Gewinn  
(max. 50 % der versicherten Betriebskosten):

 €

= Jahres-Versicherungssumme:

 €

Versichertes Tagegeld (1/250 der Versicherungssumme):

 €

### ■ Jahres-Prämiensätze und Jahres-Prämienberechnung

Beantragter Versicherungsschutz	Stufe	Karenztage bei stationärem KH-Aufenthalt	Karenztage bei ambulanter Behandlung
<input type="checkbox"/>	1	3	5
<input type="checkbox"/>	2	6	10
<input type="checkbox"/>	3	9	15
<input type="checkbox"/>	4	12	20
<input type="checkbox"/>	5	18	30

\*)Stufe 1 gilt nicht für Gemeinschaftspraxispartner



## Angebotsanforderung

zur Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)

### ■ Gesundheitsfragen

Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig. Bei Platzmangel bitte ein Beiblatt benutzen (bitte auch unterschreiben).

1. Größe  cm Gewicht  kg Alter  Jahre
2. Fanden in den letzten 5 Jahren stationäre Behandlungen in einem Krankenhaus, Sanatorium oder einer anderen Krankenanstalt statt?  ja  nein  
Falls ja, bitte Befund, Dauer des Aufenthalts, Anschrift des Aufenthaltsorts
- 
3. Fanden in den letzten 3 Jahren ambulante Behandlungen oder Untersuchungen durch z. B. Ärzte, Heilpraktiker, Psychologen statt?  ja  nein  
Falls ja, bitte Befund, Dauer des Aufenthalts, Anschrift
- 
4. Wurden in den letzten 6 Monaten Arzneimittel verordnet?  ja  nein  
Falls ja, welche?
- 
5. Wurde in den letzten 3 Jahren eine ambulante/stationäre Untersuchung oder Behandlung angeraten?  ja  nein  
Falls ja, durch wen (Anschrift)?
- 
6. Wurde jemals eine HIV-Infektion festgestellt (z. B. durch einen AIDS-Test)?  ja  nein
7. Wurden jemals nicht behebbare körperliche Fehler, Missbildungen oder chronische Erkrankungen festgestellt (z. B. Morbus Parkinson, Multiple Sklerose, Morbus Bechterew, Amputationen, fehlende Organe)?  ja  nein  
Falls ja, welche?
- 
8. Werden Hilfsmittel (Sehhilfen, Hörgeräte, Prothesen u. Ä.) verwendet?  ja  nein  
Falls ja, welche?
- 
9. Bezogen, beziehen oder beantragten Sie Rente aus gesundheitlichen Gründen oder sind Sie als Schwerbehinderter anerkannt?  ja  nein  
Falls ja, warum?
- 
10. Betreiben Sie besonders gefährliche Sportarten (Extremsportarten), wie z. B. Drachen- oder Gleitschirmfliegen, Auto- oder Motorradrennen, Bergsteigen über Schwierigkeitsgrad 4, Wildwasserfahrten über WW3, Kampfsportarten u. Ä.?  ja  nein  
Falls ja, welche?
- 
11. Wurde eine Schwangerschaft festgestellt?  ja  nein  
Falls ja, welche Schwangerschaftswoche?
12. Name und Anschrift des Hausarztes   ja  nein

### ■ Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Ärzte-BU gemeldet?  ja  nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

<input type="text"/>
----------------------

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



## Merkblatt zur Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)

.1.1.1

### 1. Versicherte Personen

- Der Arzt als Praxisinhaber oder als Partner einer Gemeinschaftspraxis
- Chefarzte für den Bereich der liquidationsberechtigten Nebentätigkeit

### 2. Versicherte Gefahren

Berufsunterbrechungen, verursacht durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Einbruchdiebstahl und Einbruchdiebstahl-Vandalismus
- Leitungswasser
- Elementarereignisse (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben)
- behördlich angeordnete Schließung der eigenen oder fremden OP-Räume wegen Infektionsgefahr

100%ige Arbeitsunfähigkeit des versicherten Arztes wegen

- Krankheit
- Unfall
- Quarantäne, bedingt durch Seuchen und Epidemien

### 3. Versicherungsleistung

Tagegeldzahlung:

- bei Berufsunterbrechungen mit mindestens 24 Stunden Krankenhausaufenthalt: nach Ablauf der vertraglich vereinbarten verkürzten Karenz
- bei Berufsunterbrechungen in häuslicher Pflege: nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Karenz

Ist der Versicherungsfall eingetreten, erhält der Versicherungsnehmer 1/250 der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch 350 €, für jeden Werktag (ohne Samstag), an welchem die versicherte Person in der Praxis nicht tätig werden kann. Übersteigt der nachgewiesene Unterbrechungsschaden diesen Betrag, wird die Entschädigung bis zur Höhe von 1/250 der Versicherungssumme pro Werktag ausgezahlt. Der Nachweis ist durch Vorlage von Geschäfts-, Steuer- oder ähnlich geeigneten Unterlagen zu führen.

### 4. Versicherungssumme und Beitrag

Die Beitragssätze (siehe Aufnahmeantrag) gelten für Summen bis 400.000 € (Höchstsumme). Die Mindestsumme beträgt

25.000 €. Die Versicherungssumme ist jeweils auf volle 5.000 € aufzurunden.

Die Beitragssätze beinhalten einen 15%igen Schadenfreiheitsrabatt, der im Schadenfall für die Zukunft entfallen kann.

Höhere Versicherungssummen können im Einzelfall gezeichnet werden. Bei Summen ab 200.000 € sind ärztliche Atteste (vergleichbar großes Attest der Lebensversicherung) erforderlich. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

### 5. Haftungszeit

Die Haftungszeit beträgt 12 Monate. Sie beginnt am ersten Tag der Berufsunterbrechung.

### 6. Wartezeit

In den ersten drei Monaten nach Versicherungsbeginn sind Unterbrechungen aufgrund von Krankheiten nur versichert, wenn sie einen vollstationären Aufenthalt der versicherten Person erfordern. Bei häuslicher Pflege entfällt die Wartezeit, wenn ein weitgehend schadenfreier Vorvertrag bestand. Bei Vorlage eines großen ärztlichen Attestes kann die Wartezeit gänzlich entfallen.

### 7. Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag wird für drei Jahre abgeschlossen, mit anschließender jährlicher Verlängerung. Das Höchsttrittsalter in die Ärzte-BU beträgt regelmäßig 55 Jahre. Die Ärzte-BU endet spätestens mit Ablauf des 68. Lebensjahres des versicherten Arztes.

### 8. Kündigungsverzicht

Für die Dauer von 3 Jahren verzichtet der Versicherer bis zu einer Schadenquote von 80 % auf das Recht zur Kündigung im Schadenfall.

### 9. Nachhaftung

Für alle Verträge gilt bei Tod oder Schließung der Praxis wegen völliger Berufsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person, dass die Haftung des Versicherers 125 Werktage nach dem Tod bzw. nach dem Zeitpunkt der Praxischließung endet, spätestens jedoch nach 12 Monaten.

### 10. Vertragsgrundlagen

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

Maßgebend sind der Antrag und

- die Besonderen Bedingungen für die Berufsunterbrechungs-Versicherung,
- ggf. die im Versicherungsschein aufgeführten und beigefügten Zusatzbedingungen (ZB),
- sowie die Bestimmungen des Rahmenvertrages.



## Funk-Ärzte-Police (FÄP) – Angebotsanforderung für BDNC-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH  
Funk Ärzte Service  
Postfach 30 17 60  
20306 Hamburg

fax +49 40 3591473-494  
o.zoellner@funk-gruppe.de

### ■ Angaben zur Person und zur versichernden Praxis

Name des Antragstellers:			
Name der Praxis:			
Straße/Hausnummer:			
Postleitzahl/Ort:			
Telefon/Telefax/E-Mail:			
weitere Praxisstandorte Postleitzahl/Ort, Straße:			
Medizinische Fachrichtungen:			

### ■ Angaben zum Versicherungsumfang (bitte zutreffende Paketvariante auswählen)

Versicherungsgegenstand: Die gesamte medizinische und kaufmännische Einrichtung Ihrer Praxis, vorhandene Anlagen und Geräte der Büro- und Medizintechnik sowie Waren/Vorräte zum Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert inkl. geleaster Geräte (sofern nicht anderweitig versichert).

**Das gewählte Paket (Summenvariante) darf nicht unterhalb der in Ihrer Praxis vorhandenen Gesamt-Versicherungssumme liegen!**

Versicherungsumfang: Allgefahren-Versicherung  
Nicht versicherbar gegen die Gefahr Überschwemmung/Rückstau sind Risiken/Versicherungsorte, die sich in den Gefährdungsklassen 3 und 4 gemäß dem Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) befinden. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Einreichung des Antrages.

Abfrage der derzeit geltenden Versicherungssummen (bitte ausfüllen, die Angaben sind zwingend erforderlich)

Inhalt/Einrichtung/Vorräte:		€
Elektronik:		€
Betriebsunterbrechung:		€



## Funk-Ärzte-Police (FÄP) – Angebotsanforderung für BDNC-Mitglieder

	Versicherungssummen (kumuliert für Inhalt, Elektronik- und Betriebsunterbrechung)	Jahresbeitrag (inkl. gesetzl. Vers.steuer)
<input type="checkbox"/> Paket 1	200.000 €	297,50 €
<input type="checkbox"/> Paket 2	300.000 €	386,75 €
<input type="checkbox"/> Paket 3	400.000 €	493,85 €
<input type="checkbox"/> Paket 4	500.000 €	595,00 €
<input type="checkbox"/> Paket 5	600.000 €	666,40 €
<input type="checkbox"/> Paket 6	700.000 €	737,80 €
<input type="checkbox"/> Paket 7	800.000 €	803,25 €
<input type="checkbox"/> Paket 8	900.000 €	850,85 €
<input type="checkbox"/> Paket 9	1.000.000 €	892,50 €

Höhere Versicherungssummen gewünscht?

Sachwerte €      Elektronik €      Betriebsunterbrechung (BU) €

(Beitragsermittlung erfolgt auf Anfrage)

### ■ Selbstbehalt je Schadenfall

**Elektronik-Versicherung** Allgemein: 100 €      Mobiltelefone/Organizer etc.: 50 €      Diebstahl: 25 %, mind. 100 €, max. 1.000 €  
**Sach-Versicherung**      Überschwemmung/Erdbeben sowie unbenannte Gefahren: 1.000 €

### ■ Angaben zur Vorversicherung und zum derzeitigen Versicherungsschutz – sofern derzeit nicht über unser Haus versichert (z. B. Inventar-/Elektronik-Versicherung)

Vorversicherer	Versicherungsschein-Nr.

Haben Sie in den vergangenen 5 Jahren Leistungen aus einer vergleichbaren Versicherung in Anspruch genommen?

ja       nein

Falls ja, bitte folgende Angaben:

Schadendatum	Schadenart (Ziffer)	Kurzbeschreibung (ggf. separates Blatt verwenden)	Schadenhöhe €
			€
			€
			€

1 = Feuer    2 = Leitungswasser    3 = Sturm/Hagel    4 = Einbruch/Diebstahl    5 = Elektronik

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel